

Antragstellung im Rahmen des Professorinnenprogramms II

Das vom BMBF (Bundesministerium für Bildung und Forschung) geförderte Professorinnenprogramm ist ein wichtiges Instrument, um im Hochschulbereich mehr Frauen in Führungspositionen zu bringen und gleichstellungspolitische Strukturen an den Hochschulen zu stärken. Im Rahmen der zusätzlichen gleichstellungsfördernden Maßnahmen können Sie Mittel (bspw. Sachkosten und Honorare für Genderlehrveranstaltungen, Reisekosten, Hilfskraftgelder) für Projekte beantragen, die sich mit den vier Förderzielen in Einklang bringen lassen.

Bitte richten Sie Ihren Antrag (gerne auch in digitaler Form) an die Gleichstellungsbeauftragte und legen Sie folgende Punkte dar:

- Betitelung und Kurzdarstellung des Vorhabens, ggf. Zeitpunkt der Umsetzung
- Detaillierter Finanzierungsplan: Kostenart und Kostenhöhe
- Bezug zu den Förderzielen des PP II:

Ziel 1. Etablierung von Gender Studies insbesondere an technischen Fachbereichen

Ziel 2. Erhöhung der Attraktivität der technischen Fachbereiche für Studentinnen und Studien-Interessentinnen

Ziel 3. Weiblichen wissenschaftlichen Nachwuchsförderung

Ziel 4: Dokumentation und Verstetigung

Über die Vergabe und Höhe der Förderung entscheidet der Gleichstellungsausschuss bzw. die Gleichstellungsbeauftragte und die Mitarbeiterin im Professorinnenprogramm II.

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Gleichstellungsbüros zur Verfügung.

Kontakt:

Dr. Jenny Linek
wissenschaftliche Mitarbeiterin im Professorinnenprogramm II
Tel: +49 395 5693-1801 | Fax: +49 395 5693-71801
E-Mail: linek@hs-nb.de | Internet: www.hs-nb.de/gleichstellungsbuero

Prof. Dr. habil Sandra Rose
Gleichstellungsbeauftragte
Telefon: +49 395 5693-2111 | Fax: +49 395 5693-72111
E-Mail: rose@hs-nb.de